

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Sebastian Ehlers, Fraktion der CDU

Digitale Infrastruktur der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Fälle von Störungen der IT-Systeme gab es in der Justiz unseres Landes seit dem 1. November 2021 (bitte für jede Störung einzeln angeben, welcher Gerichtsstandort, welche Staatsanwaltschaft oder Vollzugseinrichtung wie lange betroffen war)?
 - a) Welche Fehlerquellen konnten im Nachgang der Störungen identifiziert werden?
 - b) Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Störungen und Ausfälle der IT-Infrastruktur der Justiz zu verhindern?
 - c) Was unternimmt die Landesregierung zum Schutz der digitalen Justizinfrastruktur vor Cyberkriminalität, wie etwa Hackerangriffen?

Zu 1 und a)

Seit dem 1. November 2021 sind 24 Störungen und Ausfälle der IT-Systeme der Gerichte aufgetreten, bei denen die Gerichte und Staatsanwaltschaften landesweit betroffen waren. Dauer, Ursachen und Folgen der Störungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Sie betrafen in der Regel alle Standorte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Fachgerichtsbarkeit oder der Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern. Eine Benennung einzelner Standorte erfolgt daher nicht. Mit dem Begriff der Fachgerichte sind die Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichte gemeint.

Einfache Störungen mit geringen Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit werden statistisch nicht gesondert erfasst und können daher nicht aufgeführt werden. Für die vier Justizvollzugsanstalten und das Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit (LaStar) werden Störungen der IT-Systeme statistisch nicht erfasst. Eine händische Auswertung der in den Justizvollzugsanstalten täglich erstellten Lagefilme für den angefragten Zeitraum (jeweils ca. 890 Tage) würde einen Aufwand begründen, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre. Im Rahmen des Projektes zur Einführung der elektronischen Akten im Justizvollzug mit Konsolidierung der IT-Infrastruktur im Bereich Justizvollzug und LaStar ist perspektivisch auch für die Justizvollzugsanstalten und das LaStar die Etablierung eines Service-Managements nach ITIL-Standard (Information Technology Infrastructure Library, der De-facto-Standard im Bereich IT-Service-Management) geplant.

Übersicht der Störungen seit dem 1. November 2021

Nr.	Dauer von	Dauer bis	betroffene Gerichte	Auswirkung auf Arbeit	Ursache
1	09.11.2021 08:59:59 Uhr	11.11.2021 16:00 Uhr	Fachgerichtsbarkeit	Fachverfahren EUREKA konnte zeitweise nicht gestartet werden	erhöhte Last am Provisioning-Server
2	08.12.2021 09:04:42 Uhr	08.12.2021 13:48 Uhr	ordentliche Gerichtsbarkeit	Performanceprobleme mit Textsystem	erhöhte Last auf den Systemen – Neustart der Gesamtsysteme erforderlich
3	12.01.2022 13:36:48 Uhr	12.01.2022 16:52 Uhr	ordentliche Gerichtsbarkeit	stark verzögertes Arbeiten in der eAkte, verschiedene Komponenten standen nicht zur Verfügung	erhöhte Last auf den Systemen – Neustart der Gesamtsysteme erforderlich
4	03.02.2022 07:56:43 Uhr	07.03.2022 16:12:54 Uhr	Staatsanwaltschaften	zeitweise Start von MESTA nicht oder nur eingeschränkt möglich	MESTA Update; Rollback des Citrix-Clients und der Terminalserver
5	11.10.2022 09:01:34 Uhr	11.10.2022 11:47:05 Uhr	ordentliche Gerichtsbarkeit	Bearbeitung von elektronischen Neueingängen nicht möglich	Fehler beim Weiterleiten elektronischer Eingänge an den Fachbereich
6	21.11.2022 10:08:57 Uhr	21.11.2022 15:56:41 Uhr	ordentliche Gerichtsbarkeit	stark verzögertes Arbeiten mit der eAkte	bundesweite Störung des elektronischen Postversandes, wiederholte Aussetzer der elektronischen Kommunikationsplattform EKP

Nr.	Dauer von	Dauer bis	betroffene Gerichte	Auswirkung auf Arbeit	Ursache
7	09.01.2023 11:08 Uhr	09.01.2023 12:30 Uhr	ordentliche Gerichtsbarkeit	stark verzögertes Arbeiten mit der eAkte	hohe Netzwerkauslastung – große Datenbankabfragen durch monatliche Statistikläufe der Gerichte – Verbindungsprobleme zum Vollstreckungsportal
8	16.01.2023 11:06 Uhr	17.01.2023 12:00 Uhr	ordentliche Gerichtsbarkeit	stark verzögertes Arbeiten mit der eAkte	Ausfall und Neustart eines Servers (Ursache für Ausfall unklar) – erhöhtes Nachrichtenaufkommen, nicht eingehaltene Namenskonvention in empfangenen und versendeten Dokumenten – Last durch Statistikläufe der Gerichte
9	20.02.2023 08:33 Uhr	20.02.2023 10:45 Uhr	ordentliche Gerichtsbarkeit und Fachgerichtsbarkeit	keine Nachrichteneingänge	Störung bei der Abarbeitung von elektronisch eingegangenen Nachrichten
10	07.03.2023 12:15 Uhr	09.03.2023 12:00 Uhr	ordentliche Gerichtsbarkeit und Fachgerichtsbarkeit	Nachrichteneingang gestört – Konvertierung nicht möglich – Arbeiten in der eAkte stark eingeschränkt	erhöhte Last auf den Systemen – Eingang großer Nachrichten
11	22.03.2023 07:15 Uhr	22.03.2023 08:44 Uhr	Fachgerichtsbarkeit	Anmelden am Citrix Storefront nicht möglich für Nutzer – kein Arbeiten in der eAkte möglich	Citrix Storefront nicht erreichbar, falsche Einstellungen der EDGE GPO (Gruppenrichtlinie)
12	29.03.2023 14:30 Uhr	29.03.2023 15:50 Uhr	ordentliche Gerichtsbarkeit	Arbeiten in der eAkte nicht möglich	unklar – Neustart des eAkte-Systems
13	05.04.2023 11:30 Uhr	06.04.2023 14:40 Uhr	ordentliche Gerichtsbarkeit und Fachgerichtsbarkeit	Verteilung von Nachrichten durch die Wachtmeister konnten nicht bzw. nur unter Performanceproblemen bearbeitet werden	Performanceprobleme durch Eingang großer Nachrichten

Nr.	Dauer von	Dauer bis	betroffene Gerichte	Auswirkung auf Arbeit	Ursache
14	17.04.2023 15:16 Uhr	20.04.2023 19:00 Uhr	ordentliche Gerichtsbarkeit	in der Zeit vom 17. bis 20. April 2023 kam es täglich zu mehreren Verbindungsabbrüchen, ein Arbeiten mit der eAkte war nur sehr eingeschränkt möglich	Eingang großer Nachrichten – Ressourcenknappheit im eAkten-Gesamtsystem – hohe Last auf den Umsystemen
15	25.04.2023 14:52 Uhr	25.04.2023 15:54 Uhr	ordentliche Gerichtsbarkeit	Ausfall des Fachverfahrens forumSTAR – Arbeiten mit eAkte nicht möglich	Durch einen Ausfall des OSB-Servers konnten die Archivlogs nicht gesichert und gelöscht werden. Das führte zu einer Unterbrechung der Datenbankaktivitäten.
16	10.05.2023 16:09 Uhr	11.05.2023 11:44 Uhr	ordentliche Gerichtsbarkeit	Veraktung von Dokumenten in der eAkte nicht möglich	Speicherüberlauf beim Schreiben von Log-Dateien des Applikationsservers
17	10.08.2023 06:55 Uhr	10.08.2023 14:04 Uhr	ordentliche Gerichtsbarkeit	Veraktung nicht möglich – Konvertierung nicht möglich	Nachrichtenübergabe zum eAkten-System war gestört – vermutlich aufgrund Eingänge zu umfangreicher Nachrichten
18	19.10.2023 08:48 Uhr	20.10.2023 16:45 Uhr	ordentliche Gerichtsbarkeit	stark verzögertes Arbeiten mit der eAkte	Einlieferer verwendeten unzutreffende XJustiz-Datensätze, bundesweite Umstellung erst am 31. Oktober 2023
19	13.11.2023 09:44 Uhr	14.11.2023 15:10 Uhr	ordentliche Gerichtsbarkeit	stark verzögertes Arbeiten mit der eAkte	Last im DMS (Datenmanagementsystem) aufgrund umfangreicher Abfragen: DMS unter enormer Last ausgefallen

Nr.	Dauer von	Dauer bis	betroffene Gerichte	Auswirkung auf Arbeit	Ursache
20	08.01.2024 10:34 Uhr	09.01.2024 18:15 Uhr	ordentliche Gerichtsbarkeit	stark verzögertes Arbeiten mit der eAkte	Last im DMS (Datenmanagementsystem) aufgrund umfangreicher Abfragen: DMS unter enormer Last ausgefallen
21	29.01.2024 07:00 Uhr	29.01.2024 16:30 Uhr	Fachgerichtsbarkeit	Arbeiten mit eAkte nicht möglich	abgelaufenes Zertifikat auf dem Citrix Server
22	05.02.2024 11:05 Uhr	05.02.2024 18:00 Uhr	ordentliche Gerichtsbarkeit	keine Eingänge neuer Nachrichten – Arbeit in eAkte eingeschränkt (Veraktung/ Bearbeitung neuer Eingänge nicht möglich)	Störung bei Abarbeitung von elektronisch eingegangenen Nachrichten
23	12.02.2024 13:22 Uhr	12.02.2024 16:25 Uhr	ordentliche Gerichtsbarkeit	Bearbeitung von eAkten nur verzögert möglich – kein Eingang neuer Nachrichten – Konvertierung nur verzögert möglich	hohe Last durch hängengebliebene elektronische Nachrichten

Zu b)

In Zusammenarbeit mit dem Dienstleister DVZ M-V GmbH sowie den vielfältigen Entwicklungsverbänden wurde eine Vielzahl kleiner und größerer Maßnahmen getroffen, um Störungen und Ausfälle der IT-Infrastruktur der Justiz zu verhindern, z. B.:

- regelmäßige Analyse der Logdateien (Server),
- regelmäßige Überwachung der Server durch die DVZ (Plattenplatz, RAM, CPU),
- regelmäßige zusätzliche Überwachung der forumSTAR Datenbank,
- Durchführung von Netzwerkanalysen,
- Bandbreitenerhöhungen,
- diverse Konfigurationsanpassungen auf der Serverseite bzw. bei den Clients,
- Optimierung einzelner Timeouts,
- Optimierungsmaßnahmen Rendition Server,
- Optimierungsmaßnahmen Alfresco,
- Einspielen neuer eIP-Versionen,
- Einspielen neuer Versionen der Fachanwendungen und Unterstützungssysteme z. B. forumSTAR und SecSigner,
- Aktualisierung des eingesetzten Datenbankmanagementsystems DMS,
- Einspielen neuer eKP-Version und EGVP-E-Version,

- SSD-Speichererweiterungen,
- separate Datenbank-Instanz für DMS,
- Erweiterung RAM im Datenverarbeitungszentrum Justiz (DCJ) der DVZ M-V GmbH,
- Vergrößerung des prozessübergreifenden Speicherbereichs im Hauptspeicher des Datenbankservers,
- regelmäßige Reorganisation der Datenbanken,
- Einbindung weiterer Netzwerkknoten.

Zu c)

Die elektronische Kommunikation der Justiz erfolgt über das von der DVZ M-V GmbH im Auftrag des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung bereitgestellte Netz (CN-Lavine). Dies umfasst auch Kommunikationssysteme wie z. B. E-Mail. Der Schutz der sich daran anschließenden digitalen Infrastruktur des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz richtet sich nach den jeweiligen Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Die damit verbundenen vielfältigen Maßnahmen und Anforderungen werden umfangreich umgesetzt und überprüft. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die stets anwachsenden inhaltlichen Anforderungen an die IT-Sicherheit einer führenden elektronischen Akte in Rechts-sachen.

2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über die durchschnittlichen Ladezeiten der genutzten IT-Anwendungen in der Justiz (bitte einzeln nach Anwendung, Tätigkeit und Ladezeit auflisten)?
 - a) Wenn nicht, warum nicht?
 - b) Welche Anforderungen stellt die Landesregierung an die genutzten IT-Anwendungen hinsichtlich der Praktikabilität, Ladezeiten und Barrierefreiheit?

Die Ladezeiten der im Einsatz befindlichen IT-Anwendungen werden statistisch nicht erfasst.

Zu a)

Um die durchschnittlichen Ladezeiten von IT-Anwendungen erfassen zu können, ist ein Zugriff auf die produktive Ebene dieser Anwendungen in den Behörden notwendig. Ein solcher Schritt ist aus datenschutzrechtlichen Gründen sowie aus Gründen der Rechtssicherheit gegenwärtig nicht vorgesehen.

Zu b)

Hinsichtlich der Praktikabilität, der Ladezeiten und der Barrierefreiheit von IT-Anwendungen richtet sich die IT des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz nach den sich aus der internationalen Norm für Qualitätskriterien von Software, IT-Systemen und Software-Engineering (ISO 25010) abgeleiteten, nicht funktionalen Anforderungen (NFA).

3. Wie viele Gerichtssäle gibt es derzeit an den Amts- und Landgerichten in Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Wie viele dieser Gerichtssäle erfüllen die Voraussetzungen, um Verhandlungen im Wege der Bild- und Tonübertragung nach § 128a ZPO durchzuführen?
 - b) Wie viele dieser Gerichtssäle ermöglichen die Verhandlungsführung im Strafprozess mithilfe technischer Mittel, wie etwa Bildschirmen?

Insgesamt gibt es an den Amts-, Land- und Fachgerichten in Mecklenburg-Vorpommern 138 Gerichtssäle.

Zu a)

Jeder Gerichtsstandort – einschließlich aller Zweigstellen – verfügt über Technik zur Durchführung von Videoverhandlungen. Zum Einsatz kommen derzeit 77 mobile Konferenzsysteme (Cisco-55 Zoll-VK-Anlagen, Logitech Rally Bars), die an ihrem jeweiligen Gerichtsstandort bedarfsgerecht eingesetzt werden. Der Grad der Ausstattung ermöglicht damit landesweit die gleichzeitige Nutzung von Videokonferenzen in etwa jedem zweiten Sitzungssaal.

Zu b)

Die Sitzungssäle werden in der Regel sowohl für Zivil- als auch für Strafverhandlungen genutzt, sodass eine Differenzierung zwischen einer zivil- und strafprozessualen Verhandlung mit Blick auf die Ausstattung – etwa mit Bildschirmen – tatsächlich nicht vorgesehen ist. Grundsätzlich ist jeder Sitzungssaal mit Bildschirmen am Arbeitsplatz – die in Verbindung mit dem Arbeitsplatzrechner ebenfalls die Teilnahme an einer Videokonferenz ermöglichen – einer Dokumentenkamera und einem Großbildschirm bzw. einem Beamer versehen.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Digitalisierungsprozesse in der Landesjustiz vor dem Hintergrund der gesetzlichen Pflicht zum Führen von elektronischen Akten im Strafprozess ab dem 1. Januar 2026?

Die Digitalisierung der Justiz schreitet stetig voran. Weite Teile der Gerichte des Landes arbeiten bereits digitalisiert mit einer führenden elektronischen Akte. Wesentliche Schwierigkeiten bestehen darin, die bundesgesetzlichen Zeitpläne zur Einführung der flächendeckenden elektronischen Akte in den Strafgerichten und Staatsanwaltschaften des Landes bis zum 31. Dezember 2025 zu erfüllen.

5. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um eine Kompatibilität der zu führenden Akten zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten und Justizvollzugsanstalten herzustellen?

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz strebt den Einsatz kompatibler Software an. Voraussetzung dafür ist eine aneinander angepasste Konfiguration der notwendigen Schnittstellen für den Datenaustausch, wie z. B. über standardisierte XJustiz-Datensätze.

6. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung über das Landesamt für innere Verwaltung auf der Internetseite vergabe.mv-regierung.de einen Auftrag mit einem geschätzten Gesamtwert von 63 015,00 Euro für die Beschaffung von knapp 300 000 Papierakten samt Zubehör veröffentlicht?
 - a) Welche Berechnungen rechtfertigen diesen vermeintlichen Bedarf?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung eine Ausschreibung dieses Ausmaßes vor dem Hintergrund der Digitalisierungspflicht (siehe gesetzliche Frist in Frage 4)?
 - c) Beabsichtigt die Landesregierung, von den Ausnahmeermächtigungen im Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs Gebrauch zu machen und Rechtsverordnungen zu erlassen, wonach bestimmt werden kann, dass in Papierform angelegte Akten auch in Papierform fortgeführt werden?

Zu 6, a) und b)

Die Beschaffung von Aktendeckeln und Umlaufmappen erfolgt jährlich zentral von der Generalstaatsanwältin für den gesamten Geschäftsbereich (Generalstaatsanwaltschaft Rostock, Staatsanwaltschaft Rostock, Staatsanwaltschaft Schwerin, Staatsanwaltschaft Stralsund, Staatsanwaltschaft Neubrandenburg). Hierzu wird vorab eine Bedarfsabfrage und nachfolgend eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Für die Beschaffung für das Jahr 2024 wurde demnach ein geschätzter Auftragswert in Höhe von 63 015,00 Euro ermittelt.

Gemäß der Beschaffungsrichtlinie wird im Folgenden das Landesamt für innere Verwaltung mit der Durchführung der Vergabe beauftragt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Beschaffung von Aktendeckeln und Umlaufmappen für den Geschäftsbereich der Generalstaatsanwaltschaft aufgrund der notwendigen Nutzung von Papierakten alternativlos. Erst im Jahr 2025 wird mit Blick auf die Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen ab dem 1. Januar 2026 die Beschaffung anzupassen sein.

Zu c)

Über die Regelungen in § 1 der Verordnung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten (EAktVO M-V), die bereits seit dem 4. August 2018 besteht (GVOBl. M-V S. 522), hinaus beabsichtigt die Landesregierung, nicht von der Ausnahmegenehmigung Gebrauch zu machen.

7. Beabsichtigt die Landesregierung, die IT-Systeme der Justiz weiter vom landeseigenen Datenverarbeitungszentrum steuern zu lassen?

Die IT-Systeme der Justiz werden in den Bereichen Arbeitsplatzausstattung (P3000), Druck- und Kopiertechnik, Standardsoftware sowie dezentrale Servertechnik (d. h., Infrastrukturserversysteme in den Dienststellen) von der DVZ M-V GmbH betrieben. Die elektronische Akte samt den zugehörigen Justizfachverfahren sollen zu Dataport AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) überführt werden.